



Antwort zur Anfrage Nr. 0699/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Erhalt der Grünanlage am rechten Zahlbacher Hang (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Maßnahmen zieht die Verwaltung in Erwägung, zur Erhaltung und Sanierung der o. g. Grünanlage unter Berücksichtigung der

- a) **Sicherung und Sanierung der Stützmauern**
- b) **Sanierung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Treppenaufgänge**
- c) **Reparatur bzw. Ersatz zumindest eines Teils der abgängigen Sitzbänke**
- d) **Ersatzpflanzungen für die Ende der 90er Jahre gefällten Bäume.**

Zu 1a) und b)

Das zuständige Grün- und Umweltamt ist bemüht, die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Stützmauern und Treppenanlagen bis Frühjahr 2018 durchzuführen.

Zu 1c)

Im Zuge der o.g. Arbeiten werden auch einige Bankstandorte neu hergerichtet, um die Verweilmöglichkeiten zu erhöhen.

Zu 1d)

Für das Frühjahr 2018 ist geplant, den seit Jahren für den Rettungshubschrauberbetrieb freigehaltenen und in Teilen auch freigestellten Bereich mit alten Obsthochstämmen zu bepflanzen.

2. Welche dieser Maßnahmen könnten voraussichtlich kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden?

Zu 2.

Die Maßnahmen sollen bis Mitte 2018 umgesetzt werden.

3. Wie bewertete die Verwaltung den Vorschlag, ein Konzept zu erstellen

- a) **für eine Vernetzung mit den Wallanlagen bzw. eine sichere Wegeverbindung über die Straße Am Linsenberg.**
- b) **zur Anbindung, bzw. Vernetzung der beidseits des Zahlbachtals gegenüberliegenden hangseitigen Grünanlagen.**
- c) **für eine sichere und aus historischer und touristischer Sicht attraktive Wegeverbindung entlang der Römersteine über die Untere Zahlbacher Straße.**

Zu 3.

Grundsätzlich steht die Verwaltung grün- und freiraumplanerischen Konzeptionen offen gegenüber. Derzeit ist auf Grund der Auslastung der Arbeitsressourcen allerdings kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Möglichkeit zur Erarbeitung derselben zu rechnen.

Zu 3a.

Die Verknüpfung bestehender Grünanlagen ist grundsätzlich immer ein Anliegen der Freiraumplanung. Eine Vernetzung mit den Wallanlagen besteht aus Sicht der Verwaltung über die Straße 'Am Fort Josef'.

Zu 3b.

Die Intention einer sicheren Querung des Straßenraums und einer direkten Verbindung der Grünflächen verfolgt bereits der aktuell gültige Bebauungsplan Z 51/ I mittels eines Brückenbauwerks für Fußgänger. Entsprechend wird dieses sinnvolle Angebot als weiter anstrebenswert erachtet.

Zu 3c.

vgl. allgemeinen Punkt zu 3.

4. Wie könnte eine Namensgebung für o. g. Grünanlage und Aufnahme in die Auflistung des Citygrüns auf der Website der Stadt erfolgen?

Zu 4.

Die Grünanlage wird beim Grün- und Umweltamt unter der Bezeichnung „Grünanlage Zahlbacher Hang“ geführt.

Die Auflistung in der Rubrik „Citygrün“ muss nicht alle Grünanlagen in zentraler Stadtlage erfassen. Beispielhaft für diesen Bereich sind die „Römersteine im Zahlbachtal“ aufgelistet.

Die Verwaltung erachtet die derzeit gelistete Aufzählung für richtig und ausreichend.

Mainz, 21.06.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete